

18.04.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet darum, in weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die im Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie) in Kapitel 30 05 (Energieforschung und -technologie) ausgebrachten Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1991 bis 1995 in Höhe von insgesamt 285 000 000 DM auf das zur Abwicklung der zu beendenden Projekte notwendige Minimum reduziert werden können, soweit sie die Technologieforschung für "Große Brüter" (SNR 300 und European Fast Reaktor) sowie die Wiederaufarbeitung betreffen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Forschungsmittel, die durch den Ausstieg aus der "Großbrütertechnologie" frei werden, zu benutzen, um die Haushaltsmittelsätze für die Forschung im Bereich regenerativer Energie und rationeller Energienutzung erheblich zu erhöhen.

Ausgeliefert am 18. APR. 1991